

Satzung

zur Anpassung des örtlichen Satzungsrechts an den EURO (EURO- Anpassungssatzung) in der Ortsgemeinde Laurenburg

vom 04.12.2001

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

(aufgrund der §§ 24 und 25 GemO, der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) und der Feldgeschworenenverordnung)

§ 5 (Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von (500,00 DM) 250,00 EUR im Einzelfall.

Artikel 2 Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

(aufgrund des § 17 Landesstraßengesetzes und der GemO)

In § 12 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „300,00 DM“ durch die Angabe „150,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 3 Änderung der Friedhofssatzung

(aufgrund des § 24 GemO und des Bestattungsgesetzes)

In § 27 (Ordnungswidrigkeiten) wird in Absatz 2 Satz 1 die Angabe "2.000,00 DM" durch die Angabe "1.000,00 EUR" ersetzt.

Artikel 4 Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung A

In § 5 (Höhe des Beitrages) wird in Absatz 2 die Angabe "10,00 DM" durch die Angabe "5,00 EUR" ersetzt.

Artikel 5

Änderung der Satzung über die Benutzung einer Boots-Einwasserungsanlage (Boots- schleppe)

(aufgrund des § 24 GemO und des KAG)

§ 3 Satz 4 erhält folgende Änderung:

- | | | |
|--|-------------|---------|
| 1. Für einmaliges Einlassen und Rausholen der Boote incl Parken kostet | (15,00 DM) | 7,50 € |
| 2. Für einmaliges Einlassen und Rausholen der Boote ohne Parken kostet | (13,00 DM) | 6,50 € |
| 3. Die Jahreskarte mit Parken kostet | (150,00 DM) | 75,00 € |
| 4. Die Jahreskarte ohne Parken kostet | (130,00 DM) | 65,00 € |

Artikel 6 Außerkräftreten

1. Die Satzung über die Vergnügungssteuer der Gemeinde Laurenburg vom 30.08.1973 wird hiermit aufgehoben.
2. Die Satzung über die Festlegung, Zuteilung, Beschaffung und Anbringung von Hausnummern vom 30.03.1977 wurde aufgehoben.

Artikel 7 Inkräfttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Laurenburg, den 04.12.2001

(Ulrich Kuhmann)
Ortsbürgermeister